

II-7425 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3593 IJ

1992-10-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lukesch, Dr. Keimel, Auer
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Anhebung der Grenze zur Regelbesteuerung der
Umsatzsteuer

In der laufenden Diskussion zur Steuerreform kommt auch immer wieder der Vorschlag, die Umsatzgrenze, ab der Unternehmer Umsatzsteuererklärungen abzugeben und die Steuer zu entrichten haben, anzuheben. Die Bestimmung in § 21 Abs. 6 des Umsatzsteuergesetzes sieht derzeit eine Grenze von S 40.000.- vor, die seit 1972 unverändert ist. Private Zimmervermieter und kleinere Beherbergungsbetriebe würden vom bürokratischen Aufwand befreit werden, wenn diese Grenze z.B. auf ca. S 100.000.- im Zuge einer Steuerreform angehoben werden würde.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Betriebe mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (Umsatzsteuersatz 10 %) würden bei einer Anhebung der Grenze auf 100.000.- S von der Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen befreit werden?

- 2 -

- 2) Wie hoch wäre der Steuerentfall unter Berücksichtigung des erhöhten Einkommensteueraufkommens, wenn die Grenze auf S 100.000.- angehoben werden würde?
- 3) Sind Sie bereit, im Rahmen der nächsten Etappe der Steuerreform dem Nationalrat die entsprechende Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorzulegen?
Wenn nein, warum nicht?